

Klausurtagung 28.10.2023

Fragen	Antworten
FB 1	
Fortbildungsanspruch Stadtvertreter/innen, Verfahren nach § 32 Abs. 3 Satz 3 GO klären	Die Fraktionsvorsitzenden wurden am 06.11.2023 angeschrieben; Rückmeldungen ausstehend
Pensionsrückstellungen Beamte ermitteln (Auswirkungen auf den Haushalt 2024?; FD 2/FB 1)	Die VAK SH wurde angeschrieben, um die nach § 24 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Pensions- und Beihilferückstellungen zu ermitteln (Ausweis in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2024 sowie jährliche Veränderungen im Ergebnisplan)
FB 2	
Präsentation „Doppik“ versenden (bzw. auch der Sitzungsniederschrift FA beifügen)	Erledigt
Broschüre „Doppik Basiswissen“ vom Land SH (noch vorhanden/ggf. anfordern)	Erledigt
Satzung Kameradschaftshilfe des Kreises allen FA-Mitgliedern zusenden	Erledigt
Ergebnisse der Herbststeuerschätzung nachpflegen, sobald Regionalisierung vorhanden	Nachmeldung FA am 14.11.2023
PSK 3.1.5.410 – 543110 Ordnungsrechtliche Bestattungen – andere Produktzuordnung vornehmen (Vorschlag: 1.2.2.010 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten)	Erledigt
Produkt 3.1.5.4120, Schlichthaus, Afa-Beträge fehlen, ggf. Planabschreibung ermitteln und eintragen.	Erledigt
Produkt 3.6.1.020 – Rechtschreibfehler korrigieren (KiTa Zipfelmütze)	Erledigt
Zins- und Tilgungsansätze für Darlehen anpassen (Folgejahre)	Erledigt
FB 3	
Aufgabenkritik im Bereich der Feuerwehr; Diskussion über den Fortbestand der freiwilligen Aufgabe „Tauchdienst“ (hier sollten die jährlichen Aufwendungen + Investitionen dargestellt werden, die durch Wegfall der Aufgabe entfallen)	14.500 €

FB 4

<p>PSK 2.1.7.010 – 529150 Verpflegungskosten Mittagessen (LG), ehemals HHSt. 230.6024; BuT-Leistungen (<i>Erstattung vom Kreis bei PSK 2.1.7.010 – 414200 (1.100 €)</i>)</p>	<p>Die HHSt. 230.6024 Verpflegungskosten Mittagessen korrespondiert mit der HHSt. 230.1724 Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten). Die Annahme der BuT-Leistung Gutschein-Essen wird gegenüber den Vorjahren vermehrt in Anspruch genommen. Bisher wurden bereits 1.485,00 € für Essenmarken ausgegeben.</p>
<p>PSK 2.8.1.010 – 448200 Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule, Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil); vertragliche Grundlage klären (Förderzentrum, Anlehnung auf Basis der SKB-Berechnung gem. Schulgesetz?) (FB 4/6)</p>	<p>Die Abrechnung gegenüber der Kreisverwaltung erfolgt immer am Anfang des Folgejahres. Daher wird erst im kommenden Jahr der Ausgleich der Mehrkosten gegenüber 230.1724 (300,00 €) durch die Kreiszuweisung erfolgen</p>
<p>Kindertagesstätten; Vergleich auf Basis der Kosten pro Kind, unter Berücksichtigung des Betreuungsschlüssels + -stunden</p>	<p>Kosten pro Betreuungsstunde: Es liegen die Wirtschaftspläne für 2024 zugrunde mit den entsprechenden Tarifsteigerungen: AWO € 7,86 Zipfelmütze € 7,46 St. Petri € 7,94 Achtung bei den Montessori Kitas liegen die Ist-Kosten des Jahres 2022 zugrunde, es liegen bisher keine Wirtschaftspläne für das Jahr 2024 vor, es fehlen somit die Kostensteigerungen aufgrund der Tarifierhöhungen 2023 und 2024, die einen wesentlichen Teil ausmachen. Die tatsächlichen aktuellen Kosten pro Stunde sind daher höher. Die Zahlen somit nicht wirklich vergleichbar: Montessori Kinderhaus € 6,31 Montessori Inselhaus € 5,36 Mauseloch € 6,72</p>

<p>PSK 3.6.6.010 – 531700 Zuschuss Projekt Gleis 21; Ansatz 210.000 €; Kostenaufschlüsselung wird erbeten</p>	<p>Im ASJS wird eine Vertragsänderung angestrebt, die mehr Transparenz in Angelegenheiten der Finanzierung bringen soll. Bisher wurde ein max. jährlicher Zuschuss von 139.000 € für Sach – und Personalkosten gewährt. Weitere Mehrkosten werden zunächst im Kuratorium beraten und dann per Antrag auf Kostenerstattung in die städtischen Gremien gebracht. Die offene und interkulturelle Jugendarbeit ist als kommunale Aufgabe von der Stadt an die Diakonie übertragen worden. In den letzten 5 Jahren wurden keine tariflichen bzw inflationsbedingten Kostensteigerungen berücksichtigt. Von der Stadt an die Diakonie abgeordnetes Personal tauchte nicht in der Kostenrechnung auf (das heißt, hier kommen ca. 38.000 € , die bisher im Stellenplan der Stadt zu finden waren, dazu.) . Nunmehr soll das im Rahmen des Vertrages für die Jugendzentren wirkende Personal als Stellenplananlage der Diakonie die Grundlage für die Personalkosten bilden und ein Betrag von 50.000 für die Sachkosten (Miete, Betriebskosten usw.) vereinbart werden. Im Jahr 2023 fallen Personalkosten in Höhe von ca. 160.000,00 € an. Personal und Sachkosten für 2024 ergeben somit den Haushaltsvoranschlag von 210.000 €</p>
<p>PSK 2.1.7.010.1000.783101 LG, Beschaffung digitaler Tafeln 240.000 € p.a. (Kostenansatz belegen, Anlage?)</p>	<p>Der Preis ergibt sich aus einem Angebot für digitale Tafeln ohne Rabatte etc. aber incl. Aufbau Neu und Abbau der alten Tafeln incl. Entsorgung. Schulungen im gewissen Maße incl. Im Angebot sind feste- wie mobile Gestelle enthalten, WIN PC, sowie Zubehör und Seitenflügel. Berücksichtigt ist die Ausstattung nach den pädagogischen Wünschen und Erfahrungen der Musterschule „Mölln“. - siehe Anlage</p>
<p>PSK 3.6.2.010-0071.681100 Erwerb Jugendbänke, Aktiv Region, welche Standorte?</p>	<p>Der Antrag für die Jugendbänke wurde zugunsten der Anträge der Kindergärten für 23 zurückgezogen. Es gab eine Zusage seitens des städtischen Entscheidungsgremiums, dass der Antrag automatisch in 24 wieder mit aufgestellt werden wird. - Für den Haushalt 24 wurden die Kosten der Eigenbeteiligung ca. 1/3 der Gesamtkosten mit beantragt. - Standorte der 3 Bänke noch nicht geklärt: o Fest steht jedoch, das auf dem Georgsberg, der Insel und der Vorstadt jeweils eine installiert werden soll. Die genauen Standorte können erst bestimmt werdem, wenn wir wissen welche Jugendbänke finanzierbar sind und eine Kinder -und Jugendbeteiligung betreffs der Standortfrage stattgefunden hat. Letztere kann erst nach dem positiven Bescheid der Aktiv-Region durchgeführt werden.</p>

FB 6

Auflistung städtischer Liegenschaften (CDU-Anfrage), allen Mitgliedern zur Verfügung stellen, ggf. AnBu-Werte ergänzen? (FD 2/FB 6)	siehe Anlage																								
PSK 2.8.1.010 – 448200 Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule, Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil); vertragliche Grundlage klären (Förderzentrum, Anlehnung auf Basis der SKB-Berechnung gem. Schulgesetz?) (FB 4/6)	siehe Anlage																								
PSK 4.2.4.000 – 521110 Unterhaltung Außenanlagen Sportplatz Fuchswald 20.000 € (ehemals 231.5104); Begründung fehlt (Darstellung der Kosten in Bezug auf den JLV)	Kosten für Düngemittel und Saatgut, Wartung der Beregnungsanlage, Wartung des Volleyballfeldes																								
PSK 4.2.4.000 – 527100 Unterh./Ergänzung der Geräte/Ausrüstung Sportplatz Fuchswald (ehemals 231.5203); Unterhaltung oder Investition (FD 2/FB 6)	Erneuerung des Hammerwurfgitters Erneuerung der Hochsprunganlagenabdeckung Unterhaltung, da Matten und Wurfanlage schon im Bestand. Die Anlagen werden nur ertüchtigt.																								
PSK 4.2.4.010 – 522110 Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz 10.000 € (ehemals 560.5209); ausführliche Begründung fehlt	Ertüchtigung der Tor, Ballfangzäune und Absperrungen bei Vandalismus. Ertüchtigung von Sportlerkabinen.																								
PSK 4.2.4.010 – 522100 Unterhaltung Riemannsportplatz 24.000 € (ehemals 560.5105), Belege/Begründung	Kosten für Düngemittel und Saatgut, Wartung der Beregnungsanlage, Wartung des Kunstrasens																								
PSK 5.4.1.010 – 522100 Unterhaltung Verkehrsinfrastruktur 700.000 €; Aufschlüsselung der Beschlussvorlage beifügen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Risse</td> <td style="text-align: right;">15.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Schlaglochsanieuerung DSH</td> <td style="text-align: right;">20.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>DSK/ OB</td> <td style="text-align: right;">60.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Markierung</td> <td style="text-align: right;">7.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Asphaltschäden</td> <td style="text-align: right;">120.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Treppenanlage Carlower Weg</td> <td style="text-align: right;">70.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wanderwege</td> <td style="text-align: right;">70.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gehwegsanieuerung</td> <td style="text-align: right;">160.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Gehwegsabsenkungen für Barrierefreiheit im Stadtgebiet</td> <td style="text-align: right;">40.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Fahrradservicestation 2x</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Fahrradstation 8Luft und Werkzeug) am Bahnhof</td> <td style="text-align: right;">7.500,00 €</td> </tr> <tr> <td>Material Bauhof</td> <td style="text-align: right;">130.000,00 €</td> </tr> </table>	Risse	15.000,00 €	Schlaglochsanieuerung DSH	20.000,00 €	DSK/ OB	60.000,00 €	Markierung	7.500,00 €	Asphaltschäden	120.000,00 €	Treppenanlage Carlower Weg	70.000,00 €	Wanderwege	70.000,00 €	Gehwegsanieuerung	160.000,00 €	Gehwegsabsenkungen für Barrierefreiheit im Stadtgebiet	40.000,00 €	Fahrradservicestation 2x		Fahrradstation 8Luft und Werkzeug) am Bahnhof	7.500,00 €	Material Bauhof	130.000,00 €
Risse	15.000,00 €																								
Schlaglochsanieuerung DSH	20.000,00 €																								
DSK/ OB	60.000,00 €																								
Markierung	7.500,00 €																								
Asphaltschäden	120.000,00 €																								
Treppenanlage Carlower Weg	70.000,00 €																								
Wanderwege	70.000,00 €																								
Gehwegsanieuerung	160.000,00 €																								
Gehwegsabsenkungen für Barrierefreiheit im Stadtgebiet	40.000,00 €																								
Fahrradservicestation 2x																									
Fahrradstation 8Luft und Werkzeug) am Bahnhof	7.500,00 €																								
Material Bauhof	130.000,00 €																								
PSK 5.5.1.010 – 522110 Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege 100.000 €; Kosten für Baumkontrolle separat darstellen (FD 2/FB 6)	Baumkontrollen 50.000,00€ exklusiv Baumgutachten und Pflegemaßnahmen, Kosten für Baumkontrollen auf Schulhöfen sind im Schulverbandshaushalt eingeworben 50.000 € Ertüchtigung von Pflanzflächen und Baumscheiben im gesamten Stadtgebiet sowie Lüneburger Damm																								
PSK 5.5.1.010 – 521100 Schadensregulierung Grün 10.000 €; Kostenansatz erläutern	Für Schäden an Gegenständen jeglicher Art, die durch Totholz, Astbruch oder umfallende Bäume nicht durch die KSA beglichen werden.																								
PSK 5.5.1.020 – 441100 Kleingartenwesen Mieten/Pachten 2.700 €, Pachterhöhung möglich?	Eine Erhöhung der Pachten für Hasselholz und Röpersberg ist nicht möglich, da Bindung an das Bundeskleingartengesetz § 5 (Erhöhung wird bei Neuverträgen aber vorgenommen)																								

Produkt 5.7.3020 - Stiftung Altenhilfe Ratzeburg, Stiftungsvermögen klären, Satzungszweck, Mieterhöhung? (FD 2/FB 6)	Sämtl. Mittel, die im Zusammenhang mit der Stiftung Altenhilfe stehen, sind für den städt. HH nicht relevant. Stiftungsvermögen nur für Stiftungszwecke!
PSK 2.5.2.020.0070.785300 Planung Neubau Aufzug Ernst-Barlach-Museum 50.000 € (nur andiskutiert)	In öffentlichen Gebäuden, wozu das Museum eindeutig gehört, ist die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 auszuführen. Die Barrierefreiheit ist daher eine wichtige Forderung. Seit 2019 ist die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg bereits in Gesprächen mit der Denkmalpflege und der Stadt Ratzeburg. Ein Ing.-Büro wird dazu ein individuelles Konzept ausarbeiten, um diese Barrierefreiheit für das Museum in Form eines Aufzuges von außen herzustellen. Denn die Gegebenheiten im Gebäude lassen eine barrierefreie Zuwegung nicht zu. Nicht hinnehmbar ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen das Gebäude nicht besuchen können, da dies eine wesentliche Beeinträchtigung und Ausgrenzung aus der Gesellschaft ist. Geschätzte Kosten für Architektenleistung und denkmalrechtliche Genehmigung ca. 50.0000,00 €.
PSK 3.6.6.010.0073. und 00.79.785100 Gaststätten WC-Anlagen und Mülltonnenhaus Jugend- und Sportheim (Bedarf/Ausführung ggf. näher erläutern)	Die ca. 40 J. alten WC-Anlagen im KG sind abgängig. – Mehrere Rohrbrüche/ Wasserschäden! Teilbereiche sind nicht nutzbar. Daher wird empfohlen diese Bereiche zu sanieren. Wasserleitung, Vorwandschale, Fliesen Sanitärobjekte Herren und Damen-WC- daher Mittelanmeldung Es gab mehrfache Beschwerden zur ungeordneten Aufstellung der Mülltonnen auf dem Vorplatz, daher soll auf Wunsch politischer Gremien ein Mülltonnenhaus gebaut werden. Daher die Mittelanmeldung.
PSK 4.2.4.010.0074.785100 Tribüne Riemannsportplatz 150.000 €; detaillierte Begründung nachliefern	Die Tribüne ist in die Jahre gekommen und muss komplett erneut werden. Die Fundamente sind durch Witterungseinflüsse verwittert und abgängig. Die Holzunterkonstruktion ist durchgefaut, die Sitzauflagen sind durchgefaut. Die Tribüne muss sonst aus Verkehrssicherheitsgründen geschlossen werden
PSK 5.4.1.010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangestraße, KAG-Ausbeiträge?	Bei den angemeldeten Mitteln geht es um Planungskosten, die eine Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung beinhalten. Die hier angegebenen Schätzungen berufen sich auf Erfahrungen aus der Domstraße. Etwaige Einnahmen aus KAG-Beiträgen könnten sich auf ca. 600.000,00 € belaufen (2026 ff.)
FB 8	
PSK 5.7.1.010 – 527100 Kosten für Tourismusförderung 381.700 €, Begründung der Ansatzsteigerung nachliefern (FB 8)	insbesondere Personalkosten-Steigerungen!
Wechselwirkungen RZ-WB/Stadt darstellen, betrifft sämtlichen Leistungsaustausch (FD 2/FB 8)	gesonderte Anlage (Wirtschaftsplan RZ-WB 2024)

Anlage FB 4
zu PSK 2.1.7.010.1000.783101

Zu den Kostenansätzen:
Das ist die Grundlage für ein Gerät (10.000,00€)

	netto	brutto
Interaktives Display- Grundgerät	5.500,00 €	6.545,00 €
Zubehör	750,00 €	892,50 €
Halterungen	700,00 €	833,00 €
Seitenflügelset	500,00 €	595,00 €
Kabelset, Tastatur etc	110,00 €	130,90 €
Montage	200,00 €	238,00 €
Demontage und Entsorgung alte Tafel	200,00 €	238,00 €
Schulung	350,00 €	416,50 €
	<u>8.310,00 €</u>	<u>9.888,90 €</u>

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 02.11.2021 zur Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2021 zum Immobilienbesitz der Stadt Ratzeburg

Die CDU-Fraktion stellt eine Große Anfrage und bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Frage:

Welche Immobilien befinden sich im Allein- oder Miteigentum der Stadt Ratzeburg und wie werden diese aktuell genutzt?

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Die Stadt Ratzeburg besitzt nach Angaben aus der automatisierten Liegenschaftskarte und dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALK und ALB) Liegenschaften mit einer Fläche von rd. 2.787.700 m².

In der Anlage findet sich eine grobe Auflistung der städtischen Liegenschaften nach einzelnen Flächenarten. Diese finden sich (mit entsprechender Farbgebung) wieder in dem ebenfalls anliegenden Übersichtslageplan des Stadtgebietes. Dabei ist zu bemerken, dass sich diese Flächenarten jeweils in etliche unterschiedliche Nutzungen aufteilen lassen. So sind in den landwirtschaftlichen Flächen beispielsweise auch Flächen zur Auskiesung enthalten. Grünflächen teilen sich noch sehr viel diverser auf – beispielsweise in Parkanlagen, Sport- und Spielflächen, geschützte Biotope, Ausgleichsflächen, Kleingartenflächen, Regenbecken, usw..

In „sonstigen“ Flächen enthalten sind alle weiteren Grundstücksflächen, die sich im Besitz der Stadt Ratzeburg befinden. Für alle bebauten Grundstücke, die in verschiedenster Weise genutzt werden, findet sich in der Anlage eine detaillierte Auflistung dieser Grundstücke, die u.a. Angaben zu Belegenheit, Nutzung und Flächen gibt.

Bei allen weiteren städtischen Grundstücken handelt es sich um Flächen, die im Erbbaurecht vergeben sind. Diese Flächen werden aus datenschutzrechtlichen Gründen weder in dem beiliegenden Übersichtsplan noch in der Auflistung weiter detailliert. Das Erbbaurechtsgrundstück der Lauenburgischen Gelehrtenschule – hier ist die Stadt Erbbaurechtsnehmerin – ist dagegen in der o.a. Liste enthalten.

Fragen zu einzelnen Flächen und Gebäuden können ggf. in der Sitzung beantwortet werden.

Aufgestellt,
i.A. Wolf

Anlagen:

- Liste der städtischen Liegenschaften
- Übersichtslageplan der städtischen Liegenschaften

Beantwortung, Anlage

Übersicht der städtischen Liegenschaften

(siehe hierzu auch den Übersichtslageplan)

Flächenarten	Flächen in m ²
Straßenflächen, Wege u. Plätze	951.992
Grünflächen	383.113
Waldflächen	758.896
Landwirtschaftliche Flächen	471.650
Sonstige Flächen:	
Flächen der Stadt Ratzeburg mit Gebäuden inkl. öffentliche u. soziale Einrichtungen	siehe Aufstellung, S. 2+3
Erbbaurechte Wohnen	47.646
Erbbaurechte Gewerbe	95.002
Erbbauberechtigt vom Kreis Herzogtum Lauenburg	73.516

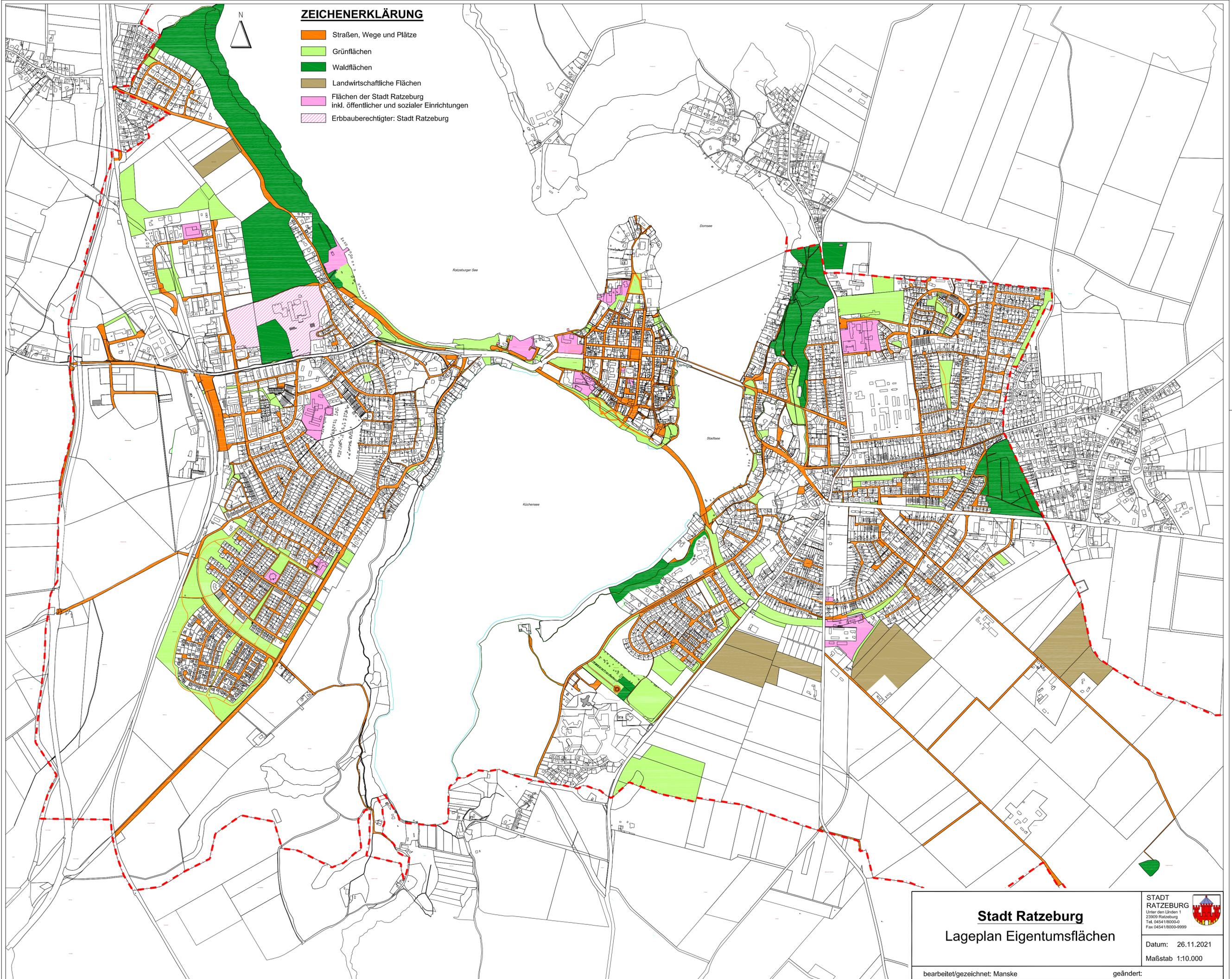
Grundstücke mit Gebäuden der Stadt Ratzeburg

Lfd. Nr.	Lage/ Str. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung als	Vertragsart	Fläche in m ²	Gebäude- grundfläche in m ²
1	Barlachblick	Ratzeburg	13	29/7	Bootshaus, Gebäude	Pacht		ca. 110
2	Barlachplatz 10/ Bei St. Petri 1	Ratzeburg	12	20/15 u. 21/1	Seniorenheim, Gebäude	Pacht	ges.: 891	496
3	Barlachplatz 3	Ratzeburg	12	210/9	Ernst-Barlach-Museum		426	176
4	Domhof 36 a	Ratzeburg	19	53	KiTa Domhof		ges. 5.388	110
5	Domhof 37	Ratzeburg	19	20/4,5,7 u. 65	Ruderakademie ges. Objekt	Pacht	ges.: 6.082	995 975
6	Giesensdorfer Weg 13	Neu- Vorwerk	3	336	KiTa Wilde 13	Miete	ges.: 3.867	950 (inkl. Anbau)
7	Lübecker Str. 14 aa	Neu- Vorwerk	1	50	Altes Klärwerk		24.636	
8	Mechower Str. 44	Ratzeburg	1	38/5	Grundschule Vorstadt	s.o.	1.448	
9	Riemannstr. 1	Ratzeburg	1	102/706	Jugend/Diakonie/OGS Gebäude		zusammen	
10	Riemannstr. 3	Ratzeburg	1	102/706	Jugend- u. Sportheim		41.774	1.367
11	Robert-Bosch-Str. 1-3	Neu- Vorwerk	1	27/147	Feuerwache		7.146	2.221
12	Scheffelstr. 11 (Klopstockweg 11)	Neu- Vorwerk	2 (2)	1/227 (1/247)	Grundschule St. Georgsberg	Verwaltung Schulverband	ges.: 18.970 (1.657)	3.610 (1.161)
13	Schlosswiese 3	Ratzeburg	13	14/49	Badeanstalt mit Gebäude		10.971	296
14	Schlosswiese 7	Ratzeburg	13	14/43	Pavillon, leer		10.761	107
15	Seedorfer Str. 25-33	Ratzeburg	6	91/92	Obdachlosenwohnhaus	Abriss/Teilung	2.116+916	Neubau
16	Seedorfer Str. 47	Ratzeburg	6	90	Gelände Bauhof		16.054	ges.: 1.752
17	Seestraße	Ratzeburg	15	30/10	Bootshaus			ca. 30
18	Strängnäsweg 1	Neu- Vorwerk	3	3/481	KiTa Zipfelmütze	Miete	3.495	743
19	Zur Schönen Aussicht, 23909 Bäk	Mechow	4	20/2	Hundezwinger	leer	ges. 14.676	57

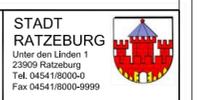
Lfd. Nr.	Lage/ Str. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzung als	Vertragsart	Fläche in m ²	Gebäude- grundfläche in m ²
20	Heinrich-Hertz-Straße 6-10	Neu-Vorwerk	1	27/71	Wohnhaus/Sport, Garage	Stadt RZ ist Erbbauberechtigt	27.816	1.685 Wohnraum 76,43 m ²
21	Bahnhofsallee 22	Neu-Vorwerk	1	67	Lauenburgische Gelehrtenschule	Stadt RZ ist Erbbauberechtigt	73.516	
22	Seminarweg 1	Ratzeburg	13	33/1	Kultur- und Bildungszentrum		2.988	639
	Seminarweg 1	Ratzeburg	13	33/3	Anbau Kita-Montessori		2.310	220
	Seminarweg 1	Ratzeburg	13	33/3	Anbau Stadtarchiv+ HM-Wohnung			902
23	Seminarweg 3	Ratzeburg	13	66	Pestalozzischule		2.681	615
25	Heinrich-Scheele-Str. 1	Ratzeburg	1	102/627	Gemeinschaftsschule	Verwaltung	gesamt: 20.527	4.628
	Heinrich-Scheele-Str. 1	Ratzeburg	1	102/445	Fachklassentrakt	Schulverband		
	Heinrich-Scheele-Str. 1	Ratzeburg	1		Anbau 4 Klassen	Verwaltung		
	Heinrich-Scheele-Str. 1	Ratzeburg	1	102/625	Garage, Geräteunterstand	Schulverband		276
	Heinrich-Scheele-Str. 1	Ratzeburg	1		Altbau	s.o.		
26	Unter den Linden 1	Ratzeburg	13	29/7	Rathaus (Fläche von Flurstück 73+74)	Büro/tlw. vermietet an RZ-WB	10.683	2.056
27	Unter den Linden 1	Ratzeburg	13	29/7	Bücherei (Fläche von Gebäu. 73+74)		2.782	509
Nicht in der bildlichen Darstellung erfasst:								
28	Klein Disnacker Weg 1, Buchholz	Buchholz	3	22/3	Klärwerk	Unterhaltung RZ-WB	40.005	

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Straßen, Wege und Plätze
-  Grünflächen
-  Waldflächen
-  Landwirtschaftliche Flächen
-  Flächen der Stadt Ratzeburg
inkl. öffentlicher und sozialer Einrichtungen
-  Erbbauberechtigter: Stadt Ratzeburg



Stadt Ratzeburg
Lageplan Eigentumsflächen



STADT
RATZEBURG
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541/1800-0
Fax 04541/8000-9999

Datum: 26.11.2021
Maßstab 1:10.000

bearbeitet/gezeichnet: Manske

geändert:

Herrn Stadtpräsidenten
Ottfried Feußner

Ratzeburg, den 02. November 2021

Große Anfrage zum Immobilienbesitz der Stadt Ratzeburg

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich, gemäß § 14 GeschO die folgende Große Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtvertreterversammlung am 13. Dezember 2021 zu setzen und von der Verwaltung schriftlich und ggf. mündlich ergänzend in der Sitzung beantworten zu lassen:

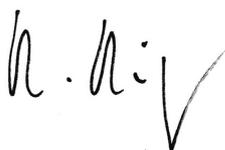
Welche Immobilien befinden sich im Allein- oder Miteigentum der Stadt Ratzeburg und wie werden diese aktuell genutzt?

Die Frage, in welchem Umfang und in welcher Lage die Stadt Immobilien besitzt, ist unter verschiedenen Gesichtspunkten auch von politischem Interesse. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung immer wieder Raumbedarfe hervorrufen (z.B. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für neue Kita-Plätze oder für sonstige Zwecke der Betreuung und Unterbringung), die gedeckt werden müssen. Damit auch von politischer Seite bewertet werden kann, inwieweit beispielsweise kostenintensive Anmietungen fremder Räumlichkeiten vermieden werden können, ist ein präziser und vollständiger Überblick über die Immobilien notwendig, die im Allein- oder Miteigentum der Stadt Ratzeburg stehen inklusive ihrer geographischen Lage und ihrer aktuellen Nutzung mit ggf. entsprechenden vertraglichen Bindungen.

Auch die Frage der nachhaltigen energetischen Nutzung von Immobilien beispielsweise durch die Aufbringung von Photovoltaik-Elementen oder den Einbau von (Wasser-Wasser-)Wärmepumpen erfordert einen entsprechenden Überblick über die Immobilien, die unmittelbar im (Mit-)Eigentum der Stadt stehen – ungeachtet der notwendigen Bemühungen, auch private Immobilieneigentümer entsprechend zu informieren und zu motivieren.

Sollte die Beantwortung der Anfrage in Teilen die Offenlegung personenbezogener Daten z.B. von aktuellen privaten Nutzern bzw. Mietern erfordern, kann die Anfrage insoweit auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ergänzend beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ralf Röger
Fraktionsvorsitzender

Öffentlich-Rechtlicher Vertrag

Aufgrund von § 56 Abs. 4 Nr. 2 SchulG i.V.m. § 18 Abs.1 GkZ schließen

die Stadt Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der Schulverband Ratzeburg, vertreten durch den Schulverbandsvorsteher

- nachfolgend „Schulverband“ genannt -

folgenden

Vertrag

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Stadt ist Schulträger der Ernst-Barlach-Realschule. Der Schulverband ist Träger der Grund- und Hauptschulen St. Georgsberg und Vorstadt sowie des Förderzentrums Pestalozzischule. Gegenstand dieses Vertrages ist die Übertragung der Schulträgerschaft für die Ernst-Barlach Realschule von der Stadt auf den Schulverband zum Schuljahr 2009/2010.

§ 2 Übertragung der Trägerschaft

- (1) Die Stadt überträgt die Schulträgerschaft für die Ernst-Barlach-Realschule mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten, insbesondere auch die Zulassung der außerschulischen Nutzung durch Dritte wie z.B. durch die Volkshochschule, die Kreismusikschule und Vereine, mit Wirkung ab Beginn des Schuljahres 2009/2010, also mit Wirkung ab 01.08.2009, auf den Schulverband.
- (2) Der Schulverband übernimmt die Trägerschaft für die Ernst-Barlach-Realschule mit Wirkung ab 01.08.2009.

§ 3 Eigentumsverhältnisse, Eigentumsübergang

- (1) Die Stadt verbleibt Eigentümerin des Grundstücks Seminarweg 1, Gemarkung Ratzeburg, Flur 13, Flurstücke 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 44/9, 119/33 und 122/44, eingetragen im Grundbuch Ratzeburg, Blätter Nr. 5, 550,2146 und 2979 mit den aufstehenden Gebäuden.
- (2) Das bewegliche Inventar (s. beigefügte Liste) und alle Sachmittel gehen in das Eigentum des Schulverbandes über.

§ 4 Nutzungsvereinbarung

Die Stadt überlässt dem Schulverband das in § 3 bezeichnete Grundstück mit den aufstehenden Gebäuden zur unentgeltlichen Nutzung.

§ 5 Instandhaltung, Bewirtschaftungskosten, Betriebskosten

Der Schulverband trägt die Kosten für

- die Instandhaltung der Gebäude
- die Bewirtschaftung der Gebäude
- die sonstigen Betriebskosten, wie Versicherungen, öffentliche Abgaben, Wartungsverträge u. a.
- die Reparatur und Ersatzbeschaffung von Inventar und Sachmitteln.

§ 6 Personal

Der Schulverband übernimmt das Personal - s. Anlage - zum 01.08.2009.

§ 7 Schülerbeförderung

Der Schulverband trägt ferner die Schülerbeförderungskosten.

§ 8 Verwaltungskostenbeitrag

Der Schulverband zahlt an die Stadt einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8 v. H. des Haushaltsausgabesolls der Ernst-Barlach-Realschule.

§ 9 Investitionen

Der Schulverband beteiligt sich mit Ausnahme der anstehenden Sanierung der Lehrküche grundsätzlich nicht an künftigen Investitionen an Gebäuden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Investitionen für das bewegliche Vermögen.

§ 10 Finanzierung

- (1) Der Schulverband erhebt zur Deckung des Finanzierungsbedarfs von seinen Mitgliedern Umlagen, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.
- (2) Der Schulverband übernimmt keine Darlehensverpflichtungen aus Altschulden.

§ 11 Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag wird geschlossen für den Zeitraum vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2014. Eine Verlängerung der Laufzeit des Vertrages kann einvernehmlich vereinbart werden.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 13 Inkrafttreten

Der Wechsel der Schulträgerschaft wurde gemäß § 61 Abs. 1 des Schulgesetzes durch das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein am 09.04.2009 genehmigt.

Somit tritt dieser Vertrag am 01.08.2009 in Kraft.

Ratzeburg, 23.07.2009

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Ratzeburg, 23.07.2009

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

Voß
-Bürgermeister-

Salzsäuler
1. stv. Schulverbandsvorsteher

Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.07.2009

Aufgrund der §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 18 Abs.1 GkZ in der zurzeit gültigen Fassung schließen

die Stadt Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der Schulverband Ratzeburg, vertreten durch den Schulverbandsvorsteher

- nachfolgend „Schulverband“ genannt -

folgenden

Änderungsvertrag

§ 1 Gegenstand des Vertrages erhält folgende Fassung:

Der Schulverband ist Träger des Förderzentrums Pestalozzischule. Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung der Schulgebäude am Seminarweg 1.

§ 3 Eigentumsverhältnisse, Eigentumsübergang erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadt verbleibt Eigentümerin des Grundstücks Seminarweg 1, Gemarkung Ratzeburg, Flur 13, Flurstücke 33/1, 33/2, 33/3, 66, 119/33 und 122/44, eingetragen im Grundbuch von Ratzeburg, Blätter Nr. 5, 550,2146 und 2979 mit den aufstehenden Gebäuden.

§ 4 Nutzungsvereinbarung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadt überlässt dem Schulverband die Flurstücke 66 und 122/44 des in § 3 bezeichneten Grundstücks mit dem aufstehenden Gebäude zur Nutzung gegen Zahlung eines Investitionskostenanteils in Höhe von 250,00 €/Schüler/in und Jahr.
- (2) Die Stadt überlässt dem Schulverband die Flurstücke 33/1, 33/2, 33/3 und 119/33 des in § 3 bezeichneten Grundstücks mit dem aufstehenden Gebäude zur Mitnutzung gegen Zahlung einer Bewirtschaftungs- und Betriebskostenpauschale in Höhe von 5.000,00 € pro Jahr.

§ 5 Instandhaltung, Bewirtschaftungskosten, Betriebskosten erhält folgende Fassung:

Der Schulverband trägt für die Nutzung des auf den Flurstücken 66 und 122/44 aufstehenden Gebäudes die Kosten für

- die Instandhaltung der Gebäude
- die Bewirtschaftung der Gebäude
- die sonstigen Betriebskosten, wie Versicherungen, öffentliche Abgaben, Wartungsverträge u. a.
- die Reparatur und Ersatzbeschaffung von Inventar und Sachmitteln.

§ 11 Vertragslaufzeit erhält folgende Fassung:

Dieser Vertrag wird für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis zum 31.07.2015 geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern keine der Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende die Aufhebung dieses Vertrages verlangt.

§ 13 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

Dieser Änderungsvertrag tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Ratzeburg, 24.04.2013

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Voß
-Bürgermeister-

Ratzeburg, 24.04.2013

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

Salzsäuler
-1. stellvertretender
Schulverbandsvorsteher-

Kosten pro Betreuungsstunde

Kita	€/Std
AWO	7,86
Zipfelmütze	7,46
St.Petri	7,94
Domhof	7,73
Montessori Kinderhaus	6,31
Montessori Inselhaus	5,36
Mauseloch	6,72

- es liegen die Wirtschaftspläne für 2024 zugrunde mit den entsprechenden Tarifsteigerungen
- es liegen die Wirtschaftspläne für 2024 zugrunde mit den entsprechenden Tarifsteigerungen
- es liegen die Wirtschaftspläne für 2024 zugrunde mit den entsprechenden Tarifsteigerungen
- es liegen die Wirtschaftspläne für 2024 zugrunde mit den entsprechenden Tarifsteigerungen

- **Achtung bei den Montessori Kitas liegen die Ist-Kosten des Jahres 2022 zugrunde, es liegen bisher keine Wirtschaftspläne für das Jahr 2024 vor**
- Es fehlen somit die Kostensteigerungen aufgrund der Tarifierhöhungen 2023 und 2024, die einen wesentlichen Teil ausmachen.
- Die tatsächlichen aktuellen Kosten pro Stunde sind daher höher. Die Zahlen somit nicht wirklich vergleichbar.

Der Ermittlung liegen die jeweiligen Gesamtkosten und die monatlichen Gesamtbetreuungsstunden zugrunde.

**Vereinbarung für die Erbringung und Abwicklung von Leistungen
für Bildung und Teilhabe mit Gutscheinen nach
§§ 28 ff. SGB II, §§ 34 ff. SGB XII, § 2 AsylbLG und § 6 BKGG**

zwischen

dem Kreis Herzogtum Lauenburg

vertreten durch den Landrat

und

der Stadt Ratzeburg

als Schulträger für die

Lauenburgische Gelehrtenschule

(Leistungserbringer)

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand der Vereinbarung	1
2. Höhe der Vergütung	1
3. Verfahren	1
4. Geltungsdauer und Kündigung	2
5. Datenaustausch und Datenschutz	2

Einwilligungserklärung des Leistungserbringers ... Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Erbringung und pauschale Abrechnung von Leistungen zur Mittagsverpflegung. Der Leistungserbringer ermöglicht Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an seiner Schule. Er kann diese unter den Voraussetzungen dieser Vereinbarung beim Kreis Herzogtum Lauenburg in Rechnung stellen.

Der Leistungsberechtigte hat von den Kosten der Mittagsverpflegung einen Eigenanteil von 1 € pro in Anspruch genommener Mahlzeit selbst zu finanzieren. Diesen Eigenanteil hat der Leistungserbringer selbst beizutreiben.

2. Höhe der Vergütung

- (1) Für die nach Nummer 1 vereinbarte Leistung wird eine Spitzabrechnung zum 31.12. des Jahres vereinbart.

Ein Mittagessen kostet abzüglich Eigenanteil (1 €) des Leistungsberechtigten 1,60 €.

- (2) Mit der Zahlung wird der Vergütungsanspruch für alle Leistungsberechtigten, die einen Gutschein vorlegen, erfüllt.

3. Verfahren

- (1) Beim Leistungserbringer abgegebene Gutscheine (Anlage 1) sind in einer Liste (Anlage 2) nach dem anliegenden Muster zu erfassen. Diese ist Ende Dezember bei dem Kreis Herzogtum Lauenburg einzureichen. Darin sind die tatsächlichen Kosten aufzuführen.
- (2) Eine Abschlagszahlung kann vereinbart werden. Der Abschlag wird mit der Schlusszahlung verrechnet.
- Es wurde ein Abschlag von 1.200,-- € vereinbart. -
- (3) Die Abrechnung von Leistungen unterbleibt, wenn dem Kreis Herzogtum Lauenburg Tatsachen bekannt werden, die darauf hinweisen, dass der Leistungserbringer nicht die erforderliche Eignung, Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit besitzt, jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Zielsetzungen verfolgt oder Kindern und Jugendlichen Zugang zu Medien verschafft, die jugendgefährdende, strafbare oder verfassungsfeindliche Inhalte aufweisen.

4. Geltungsdauer und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt ab 1.1.2012 in Kraft und wird für eine Dauer von 12 Monaten geschlossen. Sie verlängert sich um ein Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere geänderter Zuständigkeitsregelungen, bleibt unberührt.
- (3) Die Parteien erklären bereits heute übereinstimmend ihre Bereitschaft, im Falle wesentlicher Änderungen eine Vertragsanpassung vorzunehmen.

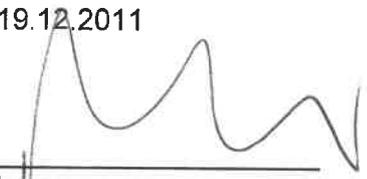
5. Datenaustausch und Datenschutz

Der Leistungserbringer ist einverstanden, dass die für die Abrechnung erforderlichen Daten auch anderen Trägern der Leistungen zur Verfügung gestellt und dort elektronisch erfasst und gespeichert werden. Der Leistungserbringer hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

6. Schlussbestimmungen

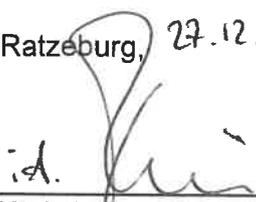
- (1) An diese Vereinbarung sind auch alle anderen Träger der Leistungen gebunden.
- (2) Änderungen bzw. Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ratzeburg, 19.12.2011



Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
- Voß -

Ratzeburg, 27.12.2011



Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat

Bankverbindung:

Inst.: Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
BLZ: 230 527 50
Konto: 116 300

Kassenzeichen: 230/1724

Öffentlich-Rechtlicher Vertrag

Aufgrund von § 56 Abs. 4 Nr. 2 SchulG i.V.m. § 18 Abs.1 GkZ schließen

die Stadt Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der Schulverband Ratzeburg, vertreten durch den Schulverbandsvorsteher

- nachfolgend „Schulverband“ genannt -

folgenden

Vertrag

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Stadt ist Schulträger der Ernst-Barlach-Realschule. Der Schulverband ist Träger der Grund- und Hauptschulen St. Georgsberg und Vorstadt sowie des Förderzentrums Pestalozzischule. Gegenstand dieses Vertrages ist die Übertragung der Schulträgerschaft für die Ernst-Barlach Realschule von der Stadt auf den Schulverband zum Schuljahr 2009/2010.

§ 2 Übertragung der Trägerschaft

- (1) Die Stadt überträgt die Schulträgerschaft für die Ernst-Barlach-Realschule mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten, insbesondere auch die Zulassung der außerschulischen Nutzung durch Dritte wie z.B. durch die Volkshochschule, die Kreismusikschule und Vereine, mit Wirkung ab Beginn des Schuljahres 2009/2010, also mit Wirkung ab 01.08.2009, auf den Schulverband.
- (2) Der Schulverband übernimmt die Trägerschaft für die Ernst-Barlach-Realschule mit Wirkung ab 01.08.2009.

§ 3 Eigentumsverhältnisse, Eigentumsübergang

- (1) Die Stadt verbleibt Eigentümerin des Grundstücks Seminarweg 1, Gemarkung Ratzeburg, Flur 13, Flurstücke 33/1, 33/2, 33/3, 33/4, 44/9, 119/33 und 122/44, eingetragen im Grundbuch Ratzeburg, Blätter Nr. 5, 550,2146 und 2979 mit den aufstehenden Gebäuden.
- (2) Das bewegliche Inventar (s. beigefügte Liste) und alle Sachmittel gehen in das Eigentum des Schulverbandes über.

§ 4 Nutzungsvereinbarung

Die Stadt überlässt dem Schulverband das in § 3 bezeichnete Grundstück mit den aufstehenden Gebäuden zur unentgeltlichen Nutzung.

§ 5 Instandhaltung, Bewirtschaftungskosten, Betriebskosten

Der Schulverband trägt die Kosten für

- die Instandhaltung der Gebäude
- die Bewirtschaftung der Gebäude
- die sonstigen Betriebskosten, wie Versicherungen, öffentliche Abgaben, Wartungsverträge u. a.
- die Reparatur und Ersatzbeschaffung von Inventar und Sachmitteln.

§ 6 Personal

Der Schulverband übernimmt das Personal - s. Anlage - zum 01.08.2009.

§ 7 Schülerbeförderung

Der Schulverband trägt ferner die Schülerbeförderungskosten.

§ 8 Verwaltungskostenbeitrag

Der Schulverband zahlt an die Stadt einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 8 v. H. des Haushaltsausgabesolls der Ernst-Barlach-Realschule.

§ 9 Investitionen

Der Schulverband beteiligt sich mit Ausnahme der anstehenden Sanierung der Lehrküche grundsätzlich nicht an künftigen Investitionen an Gebäuden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Investitionen für das bewegliche Vermögen.

§ 10 Finanzierung

- (1) Der Schulverband erhebt zur Deckung des Finanzierungsbedarfs von seinen Mitgliedern Umlagen, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.
- (2) Der Schulverband übernimmt keine Darlehensverpflichtungen aus Altschulden.

§ 11 Vertragslaufzeit

Dieser Vertrag wird geschlossen für den Zeitraum vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2014. Eine Verlängerung der Laufzeit des Vertrages kann einvernehmlich vereinbart werden.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 13 Inkrafttreten

Der Wechsel der Schulträgerschaft wurde gemäß § 61 Abs. 1 des Schulgesetzes durch das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein am 09.04.2009 genehmigt.

Somit tritt dieser Vertrag am 01.08.2009 in Kraft.

Ratzeburg, 23.07.2009

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Voß
-Bürgermeister-

Ratzeburg, 23.07.2009

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

Salzsäuler
1. stv. Schulverbandsvorsteher

Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 23.07.2009

Aufgrund der §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 18 Abs.1 GkZ in der zurzeit gültigen Fassung schließen

die Stadt Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der Schulverband Ratzeburg, vertreten durch den Schulverbandsvorsteher

- nachfolgend „Schulverband“ genannt -

folgenden

Änderungsvertrag

§ 1 Gegenstand des Vertrages erhält folgende Fassung:

Der Schulverband ist Träger des Förderzentrums Pestalozzischule. Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung der Schulgebäude am Seminarweg 1.

§ 3 Eigentumsverhältnisse, Eigentumsübergang erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadt verbleibt Eigentümerin des Grundstücks Seminarweg 1, Gemarkung Ratzeburg, Flur 13, Flurstücke 33/1, 33/2, 33/3, 66, 119/33 und 122/44, eingetragen im Grundbuch von Ratzeburg, Blätter Nr. 5, 550,2146 und 2979 mit den aufstehenden Gebäuden.

§ 4 Nutzungsvereinbarung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Stadt überlässt dem Schulverband die Flurstücke 66 und 122/44 des in § 3 bezeichneten Grundstücks mit dem aufstehenden Gebäude zur Nutzung gegen Zahlung eines Investitionskostenanteils in Höhe von 250,00 €/Schüler/in und Jahr.
- (2) Die Stadt überlässt dem Schulverband die Flurstücke 33/1, 33/2, 33/3 und 119/33 des in § 3 bezeichneten Grundstücks mit dem aufstehenden Gebäude zur Mitnutzung gegen Zahlung einer Bewirtschaftungs- und Betriebskostenpauschale in Höhe von 5.000,00 € pro Jahr.

§ 5 Instandhaltung, Bewirtschaftungskosten, Betriebskosten erhält folgende Fassung:

Der Schulverband trägt für die Nutzung des auf den Flurstücken 66 und 122/44 aufstehenden Gebäudes die Kosten für

- die Instandhaltung der Gebäude
- die Bewirtschaftung der Gebäude
- die sonstigen Betriebskosten, wie Versicherungen, öffentliche Abgaben, Wartungsverträge u. a.
- die Reparatur und Ersatzbeschaffung von Inventar und Sachmitteln.

§ 11 Vertragslaufzeit erhält folgende Fassung:

Dieser Vertrag wird für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis zum 31.07.2015 geschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern keine der Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende die Aufhebung dieses Vertrages verlangt.

§ 13 Inkrafttreten erhält folgende Fassung:

Dieser Änderungsvertrag tritt am 01.04.2013 in Kraft.

Ratzeburg, 24.04.2013

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Voß
-Bürgermeister-

Ratzeburg, 24.04.2013

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

Salzsäuler
-1. stellvertretender
Schulverbandsvorsteher-

Wirtschaftsplan 2024

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO)

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 schließt bei Aufwendungen in Höhe von € 8.226.912 und Erträgen in Höhe von € 8.226.941 mit einem Jahresgewinn von € 29 ab.

1. Gebühren, Erlöse

Stadtentwässerung

Diese Erlösposition stellt die Kanalbenutzungsgebühren dar. Sie basieren auf der Grundlage der Vorkalkulation 2024. Weiterhin werden Einnahmen aus Durchleitungsgebühren des Amtes Lauenburgische Seen sowie Kleinkläranlagenentleerungen ausgewiesen.

Bauhof

Hier werden Erlöse für die erbrachten Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Straßenreinigung

Diese Ertragsposition bildet die Straßenreinigungsgebühren sowie den Öffentlichkeitsanteil der Straßenreinigung ab. Da es sich bei diesem Betriebszweig um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, muss dieser Anteil vom städtischen Haushalt gezahlt werden. Die Ertragsposition basiert auf der Gebührenvorkalkulation 2024.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

In diesen Erlösen werden die originären Einnahmen der Tourismussparte, der Sparte Stadtmarketing/Kultur, sowie die Erlöse aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftlichen Betätigung ausgewiesen. Dies sind im wesentlichen Erlöse aus dem Betrieb der Parkautomaten, aus dem Verkauf von Werbeartikeln, Eintrittsgeldern für touristische Veranstaltungen, Provisionen aus Zimmervermittlung sowie Insertionserlöse aus dem Gastgeberverzeichnis. Gleichzeitig wird hier die Kostenbeteiligung der Stadt Ratzeburg für die Fremdenverkehrsförderung dargestellt.

2. Anteil am Straßenoberflächenwasser

Der Ansatz entspricht der Vorkalkulation für das Jahr 2024.

3. Umsatzerlöse

Um der Neudefinition der Gesetzeswortlaute des § 277 Abs. 1 HGB nachzukommen, werden die bis zum Jahr 2015 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge ab 2016 in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Nicht zu den Umsatzerlösen, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen, gehören weiterhin die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und der Auflösung von Rückstellungen. Zu den betreffenden, umgegliedert ausgewiesenen Erlösen zählen in den einzelnen Bereichen:

Bauhof

In diesen Erlösen sind sonstige Leistungen des Bauhofes ausgewiesen.

Wirtschaftliche Stadtentwicklung

Die wesentlichen Erlöse sind Mieten, Pachten und Marktgebühren, sowie der Zuschuss zu den Öffentlichen Bedürfnisanstalten.

4. Materialaufwand

Die wesentlichen Ausgaben beziehen sich auf Materialaufwendungen und Fremdleistungen. Bei den Ausgaben wurde aufgrund der Hochrechnung ein Preisanstieg für 2024 berücksichtigt.

5. Personalaufwand

Durch die Neustrukturierung des Eigenbetriebes in 2006 wurden Personalkosten aus dem städtischen Haushalt verlagert. Die Kosten der einzelnen Mitarbeiter entsprechen der Entwicklung des Jahres 2022. Es wurde eine detaillierte Kostenschätzung der Personalkosten für 2024 einbezogen.

6. Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen errechnen sich aus dem Anlagenbestand per 31.12.2022 und einer auf die Jahre 2023 und 2024 prognostizierten Abschreibung auf Investitionen nach der linearen Methode.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier werden alle übrigen durch die geschäftliche Tätigkeit entstehenden Kosten ausgewiesen: Mieten, Pachten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Bürobedarf, Verwaltungskostenanteil an die Stadt Ratzeburg u.a.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz der Zinsen entsprechend der für die einzelnen Darlehen z.Z. geltenden Konditionen, zuzüglich anteiliger Zinsen für die geplante Darlehensaufnahme.

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom _____ - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	8.226.941 EUR
die Aufwendungen	8.226.912 EUR
der Jahresgewinn	29 EUR
der Jahresverlust	EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	3.911.954 EUR
die Auszahlungen	3.911.954 EUR

2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.700.000 EUR
--	---------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	1.450.000 EUR
---	---------------

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
--	-------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung

E R F O L G S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

	2024 Plan		2023 Plan		2022 vorläufiges Ergebnis	
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1. Umsatzerlöse		8.222.941		7.451.320		6.968.238
2. andere aktivierte Eigenleistungen						-3.137
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.500		120		247.591
		8.225.441		7.451.440		7.212.693
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	725.200		748.350		755.987	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	626.740	1.351.940	676.100	1.424.450	624.196	1.380.183
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.944.900		2.526.777		2.443.754	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen	796.150		724.062		666.718	
		3.741.050		3.250.839		3.110.472
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.317.960		1.321.107		1.267.019
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.741.117		1.368.150		1.475.854
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.500		1.500		3.137	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.446	72.946	87.969	86.469	72.528	69.391
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		429		426		-90.226
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag						324
12. Sonstige Steuern		400		400		543
13. Jahresfehlbetrag		29		26		-91.093
14. Erträge aus Verlustübernahme						34.947
15. Gewinn- /Verlustübernahme des Vorjahres						-11.283
16. Jahresgewinn/Jahresverlust		29		26		-67.429

Deckungsfähigkeit: Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

ERFOLGSÜBERSICHT
für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung EUR	Bauhof EUR	Straßen- reinigung EUR	Wirtschaftliche Stadt- entwicklung (Gliederung lt. Anlage) EUR	Aktivierte Eigenleistungen EUR
			Verwaltung, Vertrieb	Sonstiges					
			EUR	EUR					
1		2	3	4	5	6	7	8	9
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	1.193.200			757.500	241.000	113.400	81.300	
	b) Bezug von Betriebszweigen	158.740			52.690	11.000		95.050	
2. Entgelte		2.944.900			810.470	1.453.521	254.321	426.588	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		629.950			167.360	314.991	55.020	92.579	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		166.200			45.950	81.910	14.415	23.925	
5. Abschreibungen		1.317.960			1.021.542	207.965	38.686	49.767	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		74.446			66.026	4.849	0	3.571	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		400			400			0	
9. Andere betriebliche Aufwendungen		1.741.117			1.029.938	228.924	187.351	294.904	
10. Summe 1 - 9		8.226.912			3.951.875	2.544.161	663.193	1.067.683	
11. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung								
	1) Umsatzerlöse	7.039.758			3.628.015	2.393.950	503.293	514.500	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	381.695						381.695	
	3) Leistungsentgelt Toiletten	160.488						160.488	
	4) Oberflächenentwässerung Straßen	322.360			322.360				
	5) Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	159.900					159.900		
	6) Sonstige betriebliche Erträge	2.500			0	2.500		0	
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	158.740			0	147.740		11.000	
12. Betriebserträge insgesamt		8.225.441			3.950.375	2.544.190	663.193	1.067.683	
13. Betriebsergebnis		-1.471			-1.500	29	0	0	
14. Finanzerträge		1.500			1.500				
15. Unternehmensergebnis		29			0	29	0	0	

E R F O L G S Ü B E R S I C H T
für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufwendungen nach Aufwandsarten ↓	nach Bereichen →	Betrag insgesamt	Wirtschaftliche Stadtentwicklung				
			Tourismus	Wirtschafts- förderung Stadtmarketing Kultur/ Veranstaltungen	Öffentliche Toiletten	Allgemeine wirtschaftlich Betätigung	Aktivierte Eigenleistungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1		2	3	4	5	6	7
1. Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	81.300	25.000	8.800	24.700	22.800	
	b) Bezug von Betriebszweigen	95.050	2.500	37.650	2.000	52.900	
2. Entgelte		426.588	170.120	87.580	90.993	77.895	
3. Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung		92.579	36.660	18.960	19.824	17.135	
4. Aufwendungen für Altersversorgung		23.925	9.680	5.090	5.107	4.048	
5. Abschreibungen		49.767	6.464	31.434	3.466	8.402	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.571	3.571				
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)		0	0				
8. Konzessions- und Wegeentgelte							
9. Andere betriebliche Aufwendungen		294.904	139.929	100.386	25.398	29.191	
10. Summe 1 - 9		1.067.683	393.923	289.900	171.488	212.371	
11. Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung						
	1) Umsatzerlöse	514.500	45.500	14.000		455.000	
	2) Zahlungen Stadt Tourismusförderung	381.695	213.749	167.946			
	3) Leistungsentgelt Toiletten	160.488			160.488		
	b) Lieferung an andere Betriebszweige	11.000			11.000		
12. Betriebserträge insgesamt		1.067.683	259.249	181.946	171.488	455.000	
13. Betriebsergebnis		0	-134.674	-107.955	0	242.629	
14. Unternehmensergebnis		0	-134.674	-107.955	0	242.629	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

E I N Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z		Ergebnis der Jahresrechnung 2022 in TEUR	Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		2024 in EUR	2023 in EUR		
1	2	3	4	5	6
1.	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	741.693	590.811	99	
2.	Abschreibungen	1.317.960	1.321.107	1.267	
3.	Kredite	1.700.000	1.800.000		
4.	Sonstige Einzahlungen				
	Verminderung Kassenbestand	152.272	95.545		
	Spartengewinne	29	972	385	
	Summen	3.911.954	3.808.434	1.751	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Erläuterungen
B E Z E I C H N U N G		Aus- zahlungen	Verpflich- tungser- mächtigungen	Aus- zahlungen		Gesamtaus- gabebedarf	bisher be- reitetgestellt	
1	2	2024 in EUR	2024 in EUR	2023 in EUR	2022 in TEUR	in EUR	in EUR	9
1.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	75.268		120.991				
2.	Investitionsausgaben für Sachanlagen							
	Stadtentwässerung	2.758.000	1.450.000	2.835.000	572	7.615.000	3.407.000	
	Straßenreinigung	13.500		18.000	137	168.500	155.000	
	Bauhof	391.500		154.000	2	547.500	156.000	
	Wirtschaftliche Stadtentwicklung	68.500		38.500	2	109.000	40.500	
3.	Tilgung von Krediten	580.000		584.000	598			
4.	Sonstige Auszahlungen	0		0				
	Erhöhung Kassenbestand	25.186		56.997				
	Spartenverluste	0		946	-420			
	Summen	3.911.954	1.450.000	3.808.434	891	8.440.000	3.758.500	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

	Betrag insgesamt in EUR	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilung		Abwasser- beseitigung in EUR	Straßen- reinigung in EUR	Bauhof in EUR	Wirtschaftliche Stadtentwicklung in EUR
		Verwaltung, Vertrieb in EUR	Sonstiges in EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen							
1. Zuweisungen der Gemeinde							
2. Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	741.693			741.693			
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil							
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen							
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen							
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse							
7. Abschreibungen	1.317.960			1.021.542	38.686	207.965	49.767
8. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
9. Kredite	1.700.000			1.500.000		200.000	
10. Sonstige Einzahlungen Zuschüsse	0						
Verminderung Kassenbestand	152.272			116.033		17.505	18.734
Spartengewinne	29					29	
	3.911.954	0	0	3.379.268	38.686	425.500	68.501
Auszahlungen							
1. Rückzahlung von Eigenkapital							
2. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	75.268			75.268			
3. Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil							
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter							
5. Gewährung von Darlehen							
6. Investitionsausgaben für Sachanlagen	3.231.500			2.758.000	13.500	391.500	68.500
7. Tilgung von Krediten	580.000			546.000		34.000	
8. Sonstige Auszahlungen Erhöhung Kassenbestand	25.186				25.186		
Spartenverluste	0						0
	3.911.954	0	0	3.379.268	38.686	425.500	68.500
Über- (+) /Unterdeckung (-)	0	0	0	0	0	0	0

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR		2 0 2 2 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
1. Abwassersammlung		1.185.000	1.200.000	1.315.000		3.700.000	1.315.000		784.583
2. Schmutzwasserbehandlung		1.415.000	250.000	1.347.000	446.279	3.458.279	1.793.279		405.838
3. Niederschlagswasserbehandlung		3.000		8.000		11.000	8.000		
4. Sonstiges		155.000		165.000	126.276	446.276	291.276		1.000
Stadtentwässerung - Gesamtsumme		2.758.000	1.450.000	2.835.000	572.555	7.615.555	3.407.555		1.191.421
Bauhof									
1. Fuhrpark		70.000		35.000	85.438	190.438	120.438		99.000
2. Werkzeuge und Geräte		286.500		52.000	30.900	369.400	82.900		98.266
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.500		50.000	11.472	56.500	50.000		
4. Sonstiges		28.500		17.000	8.883	54.383	25.883		26.121
Bauhof - Gesamtsumme		391.500		154.000	136.693	670.721	279.221		223.387

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Kurzfassung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR		2 0 2 2 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
1. Fuhrpark		4.500		14.500		19.000	14.500		267.500
2. Werkzeuge und Geräte		4.000		2.000	2.246	8.246	4.246		
3. Sonstiges		5.000		1.500		6.500	1.500		
Straßenreinigung - Gesamtsumme		13.500		18.000	2.246	33.746	20.246		267.500
Wirtschaftliche Stadtentwicklung									
1. Sonstiges		68.500		38.500	1.314	108.314	39.814		139.656
Wirtschaftl. Stadtentwicklung - Gesamtsumme		68.500		38.500	1.314	108.314	39.814		139.656
Summe Gesamtbetrieb		3.231.500	1.450.000	3.045.500	712.808	8.428.336	3.746.836		1.821.964

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2022 in EUR	Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR		2 0 2 2 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung									
<u>1. Abwassersammlung</u>									
Pumpwerke									
	SPW 1 (Schlosswiese): Ersatz-Neubau	600.000	1.200.000	400.000		2.200.000	400.000		
	SPW 0, 1, 2 (Lüb.Str., Schlossw., Jägerd.): ADL-Havariedruckstutzen			30.000		30.000	30.000		
	SPW 2 (Jägerdenkmal): 3. Förderpumpe	15.000				15.000			
	Erschließung Aussenbereich	1.000		1.000		2.000	1.000		
	SPW 2 (Jägerdenkmal): Hochbauteil + Notstromaggregat + E-Anlage			250.000		250.000	250.000		
	SPW 12 (Röpersberg): Ersatz Pumpe 2			15.000		15.000	15.000		
	SPW 0 (Lübecker Str.) Sanierung Sammelraum 1			60.000		60.000	60.000		
	Ern. E-Anlagen nach E-Generalprüfung								9.583
	SPW Schlossw./Jägerdenkm. Haveriedruckst								20.000
	SPW 7 Dreiangel: Ersatz Pumpe 2								5.000
Hausanschlüsse									
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
	Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein			10.000		10.000	10.000		
Kanalsanierung, -erneuerung und -neubau									
	Kanalsanierung/-erneuerung Domhof	250.000		120.000		370.000	120.000		
	Kanaluntersuchungen (Zustand)	100.000		100.000		200.000	100.000		
	Kanäle Erneuerungen allgemein	200.000		300.000		500.000	300.000		
	Erschließung Aussenbereich	2.000		2.000		4.000	2.000		
	Schächte/Hausanschlüsse Erneuerungen allgemein	15.000		25.000		40.000	25.000		
	Kanalsanierung: Ausbau Domstraße								650.000
	Kanalsanierung Domhof Nationale Projekte								100.000
Kanalverlegung									
Zwischensumme		1.185.000	1.200.000	1.315.000		3.700.000	1.315.000		784.583
<u>2. Schmutzwasserbehandlung</u>									
Kläranlage									

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2022 in EUR	Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR		
		2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Vorreinigung: Ersatzbeschaffung (Rechen, Sand-, Fettfang)	450.000	250.000	450.000		1.150.000	450.000		
	Photovoltaikanlage (Erweiterung)	60.000		280.000		340.000	280.000		
	Biogasnutzung: Ersatzbeschaffung BHKW / Microturbine	100.000		200.000		300.000	200.000		
	Grobentschlammung: Erneuerung Kabelführung Räumler	10.000				10.000			
	Energiezentrale für BHKW u. PV-Anlage	450.000				450.000			
	Belebung: Zulaufregelschieber m. Aumamatik für AGB-Bewirtschaft.	20.000				20.000			
	Belebung: Erneuerung/Anpassung Gebläse	200.000				200.000			
	Filtration FBR: Errichtung Bypassleitung	50.000				50.000			
	Blitzschutz/Potentialausgleich (Gutachten u. Ausführung)	75.000				75.000			
	Belebung: Automatisierung Schlammalter-Einstellung			15.000		15.000	15.000		
	Filtration: Absturzsicherungssystem für Arbeiten an FBR + FF			12.000		12.000	12.000		
	VR-Gebäude u. SB-Gebäude: Erneuerung Gaswarnanlage			20.000		20.000	20.000		
	Belebung: Optimierung P-Fällung, 2. Fällmittel-Behälter			150.000		150.000	150.000		
	Filtration FF: Ersatzbeschaffung 6 Motorschieber			20.000		20.000	20.000		
	Schlammwässerung: Ersatzbeschaffung			200.000		200.000	200.000		
	Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken KlärW				147.417	147.417	147.417		
	Ersatzbeschaffung 2 Gebläse SM13SFC				24.091	24.091	24.091		
	Ern. 2 Rührwerke Wilo TRE 312.88-4/12				16.941	16.941	16.941		
	1x SC1000 Controller mit ProfibusCard				2.393	2.393	2.393		
	Klärwerk: Brauchwasser-Druckerhöhung				33.320	33.320	33.320		
	Erhöhung IT-Sicherheit und Redundanz				35.688	35.688	35.688		
	Mischerinstandsetzung				30.603	30.603	30.603		
	Nitri-/Deni mit Regelschiebern				35.838	35.838	35.838		
	Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk)				119.988	119.988	119.988		
	Klärwerk: Brauchwasser-Druckerhöhung								20.880
	Erhöhung IT-Sicherheit und Redundanz								69.312
	Nitri-/Deni mit Regelschiebern								9.162
	Neubau 2. Lagerbehälter								55.000
	Ersatz 2 Primärschlamm-Schieber								13.000
	Klärwerk, energetische Sanierung: Planun								80.000

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		vor 2022 in EUR	Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR		2 0 2 2 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Neubau 2. Faulbehälter (Klärwerk) Pumpen/Rohrleitungen Ausgl.Becken Klärwerk Überholung Kompaktanlage								70.901 62.583 25.000
	Zwischensumme	1.415.000	250.000	1.347.000	446.279	3.458.279	1.793.279		405.838
	<u>3. Niederschlagswasserbehandlung</u>								
	Regenwasserbehandlungsanlagen								
	Beschilderung RW-Einleitstellen	3.000				3.000			
	RKB E 38 (Königsdamm): Beschaffung Zulaufschieber DN 600			8.000		8.000	8.000		
	Zwischensumme	3.000		8.000		11.000	8.000		
	<u>4. Sonstiges</u>								
	Betriebsgelände								
	Fuhrpark								
	Beschaffung Teleskoplader (Klärwerk)				110.747	110.747	110.747		
	Betriebs- und Geschäftsausstattung								
	Sonstiges								
	Sonstiges	100.000		100.000		200.000	100.000		
	Werkstattausrüstung (diverse)	10.000		20.000		30.000	20.000		
	Beschaffung Pumpenservice-Wagen	45.000		45.000		90.000	45.000		
	Memmert UN30 Universalschrank (Labor)				1.013	1.013	1.013		
	Werkstatt-Kolbenkompressor EPC 440-250 S				5.932	5.932	5.932		
	Laptop für Kanalkataster				976	976	976		
	Einrichtung/Lizenz Bewerbungsmanagement				3.392	3.392	3.392		
	Kläranlage: mobile IBC-Station				973	973	973		
	GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung				3.242	3.242	3.242		
	Laptop für Kanalkataster								1.000
	Zwischensumme	155.000		165.000	126.276	446.276	291.276		1.000

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen		Über- tragene Mittel 2022 in EUR	
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2 0 2 4 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2 0 2 4 in EUR	Ausgaben 2 0 2 3 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitetgestellt in EUR		vor 2022 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadtentwässerung Gesamtsumme		2.758.000	1.450.000	2.835.000	572.555	7.615.555	3.407.555		1.191.421

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR	
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		2 0 2 2 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		vor 2022 in EUR
		2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Bauhof										
<u>1. Fuhrpark</u>										
	Ersatzbeschaffung JD 19 Kommunalschlepper Baujahr 2010	70.000				70.000				
	Ersatzbeschaffung RZ-F 810 Kastenwagen Baujahr 2011			35.000		35.000	35.000			
	Minibagger 2,3 to Straßenunterhaltung und Straßenentwässerung				47.588	47.588	47.588			
	Radlader Zettelmeyer D ZL 1002i Bj. 1995				17.850	17.850	17.850			
	Baroness Aerifizierer TDA1600 -Rasenbelüfter				20.000	20.000	20.000			
	Geräteträger Winterdienst								19.500	
	Beschaffung Kommunalschlepper								48.000	
	Beschaffung Seitenausleger								31.500	
Zwischensumme		70.000		35.000	85.438	190.438	120.438		99.000	
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>										
	Kleintechnik Straßenbau	4.000		7.500		11.500	7.500			
	Ersatzausrüstung Tischlerei	2.500		2.500		5.000	2.500			
	Ersatzbeschaffung GWG bis 1000,- €	4.500		4.500		9.000	4.500			
	Ersatzbeschaffung GWG bis 800,- €	3.500		3.500		7.000	3.500			
	Ersatzausrüstung Schlosserei	2.500				2.500				
	Kleintechnik Grünbereich	4.500				4.500				
	Düngerstreuer 501-2 Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese	25.000				25.000				
	Sandstreuer Rasenflächen Sportanlagen-Kurpark-Schloßwiese	27.000				27.000				
	Mähcontainer 3,5 m³ Hochgrasaufnahme	25.000				25.000				
	Wassertankanlage mit Gießarm für Kommunalgeräteträger	33.000				33.000				
	Sandreinigungsmaschine Spielplätze/Badestellen/Wegebau	7.500				7.500				
	Mähroboter Sportanlagen Riemannstraße -Fuchswald	65.000				65.000				
	Ersatzaufsitzmäher mit Fangkorb	6.500				6.500				
	Containeraufbau Baumschnitt	2.500				2.500				
	Ersatzanhänger RZ - AH 135 Dreiseitenkipper	8.500				8.500				

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G	Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben	2 0 2 2 in EUR		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2022 in EUR	
	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Hochgrassmäher-Schlegelaufsitzmäher	65.000				65.000			
	Erstbeschaffung Aufsitzmäher John Deere X 300 Baujahr 2009			8.000		8.000	8.000		
	Ersatz Aufsitzmäher Iseki SXG 323			14.000		14.000	14.000		
	Böschungsmäher DBM 400			6.500		6.500	6.500		
	Ersatzbeschaffung Kleinmaschinen			5.500		5.500	5.500		
	Aufstellvorrichtung Beschilderung				3.685	3.685	3.685		
	Grabenräumschaufel				1.845	1.845	1.845		
	Weber Bodenverdichter CR3				5.117	5.117	5.117		
	Akkutechnik Teil 2				13.742	13.742	13.742		
	Roderechen				1.012	1.012	1.012		
	Düngemittelhalle Tor				5.500	5.500	5.500		
	Laufbahnpfleegerät-Aufnahmebesen								6.000
	Schneidwerkanbaugerät								12.000
	City-Abrollcontainer								21.500
	Hebebühne Schlosserei								14.000
	Beschaffung Thermobehälter								39.766
	Lagerschränke Akkutechnik								5.000
	Zwischensumme	286.500		52.000	30.900	369.400	82.900		98.266
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung								
	Ersatz PC-Hardware	6.500				6.500			
	Büroausstattung Raum 1.10			4.000		4.000	4.000		
	Erfassungsgeräte Stundenaufzeichnung, Baustellenabrechnung			16.000		16.000	16.000		
	DV-System, Kalkulationsprogramm, Zeiterfassung, Dataflor			24.000		24.000	24.000		
	Bestuhlung Sozialraum			6.000		6.000	6.000		
	GWG bis 800 €				11.472				
	Zwischensumme	6.500		50.000	11.472	56.500	50.000		

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR	
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		2 0 2 2 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR		vor 2022 in EUR
		2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
4. Sonstiges										
	Erneuerung TGA	5.000				5.000				
	Umsetzung Garagenanlage - Umnutzung Grundstück Pillauerweg 2- D	19.000				19.000				
	Zeiterfassungsterminal FA. Puttfarken	4.500				4.500				
	Tankstellenanlage 5.000 Ltr.			6.000		6.000	6.000			
	2 Stück Hallentore			11.000		11.000	11.000			
	Büro Gärtnermeister				1.292	1.292	1.292			
	Schüttgutplatz Rindenmulch				3.462	3.462	3.462			
	Herst.Grundstücksentw. inkl.baul.Anlagen				72	72	72		13.471	
	Gefahrstofflager				3.797	3.797	3.797		176	
	Unterstand Gerätetechnik (Winterdienst)				261	261	261		1.074	
	Wasseranschluss Fahrzeughalle Tischlerei								400	
	Beschaffung Rolltore								11.000	
Zwischensumme		28.500		17.000	8.883	54.383	25.883		26.121	
Bauhof Gesamtsumme										
		391.500		154.000	136.693	670.721	279.221		223.387	

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2024

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben 2024 in EUR	Verpflich- tungser- mächtigung. 2024 in EUR	Ausgaben 2023 in EUR		2022 in EUR	Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Straßenreinigung									
<u>1. Fuhrpark</u>									
	Ersatzbeschaffung Straßenreinigung	4.500		4.500		9.000	4.500		
	Aufzeichnungstechnik Ersatz Boschung			10.000		10.000	10.000		
	Ersatzlaubgebläse								6.000
	Beschaffung Streutechnik								16.500
	Ersatzstreuer LWK MC 54 Winterdienst								45.000
	Beschaffung Kehrsaugmaschine RZ-MC 114								200.000
	Zwischensumme	4.500		14.500		19.000	14.500		267.500
<u>2. Werkzeuge und Geräte</u>									
	GWG bis 800,-€	4.000		2.000	591	6.591	2.591		
	Schlammpumpe				1.655	1.655	1.655		
	Zwischensumme	4.000		2.000	2.246	8.246	4.246		
<u>3. Sonstiges</u>									
	Erneuerung Papierkörbe / Abfallbehälter	5.000		1.500		6.500	1.500		
	Zwischensumme	5.000		1.500		6.500	1.500		
	Straßenreinigung Gesamtsumme	13.500		18.000	2.246	33.746	20.246		267.500

V E R M Ö G E N S P L A N
für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4

- Einzelaufstellung -

A U S Z A H L U N G E N		P L A N A N S A T Z			Ergebnis der Jahres- rechnung	Investitionen und In- vestitionsförderungs- maßnahmen			Über- tragene Mittel 2022 in EUR
B E Z E I C H N U N G		Ausgaben	Verpflich- tungser- mächtigung.	Ausgaben		Gesamtaus- gabebedarf in EUR	bisher be- reitgestellt in EUR	vor 2022 in EUR	
		2 0 2 4 in EUR	2 0 2 4 in EUR	2 0 2 3 in EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<u>1. Sonstiges</u>									
	2 Stk. Büro-PC (1x 80 und 1x Tourismus)	2.000				2.000			
	5 Stk. Parkscheinautomaten	30.000				30.000			
	Strandkorb Marktbeachplatz	1.500				1.500			
	IT-Ausstattung			5.500		5.500	5.500		
	Ausschilderung TI			2.500		2.500	2.500		
	Relaunch HLMS / Webseite RZ			12.000		12.000	12.000		
	Schaukasten Herrenstraße			2.000		2.000	2.000		
	3 Stk. Parkscheinautomaten			15.000		15.000	15.000		
	GWG			1.500		1.500	1.500		
	Digitaler Infopoint								20.000
	GWG bis 800 €				1.314	1.314	1.314		
	WC-Anlage Bahnhof	35.000				35.000			119.656
Zwischensumme		68.500		38.500	1.314	108.314	39.814		139.656
Wirtschaftliche Stadtentwicklung Gesamtsumme									
		68.500		38.500	1.314	108.314	39.814		139.656

F I N A N Z P L A N
für die Wirtschaftsjahre 2023 - 2027

A		Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr. 1 EigVO)				
Nr.	Bezeichnungen	2023	2024	2025	2026	2027
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen						
1.	Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	590.811	741.693			
2.	Abschreibungen	1.321.107	1.317.960	1.365.307	1.341.618	1.350.424
3.	Kredite	1.800.000	1.700.000	3.000.000	300.000	
4.	Sonstige Einzahlungen					
	Verminderung Kassenbestand	95.545	152.272	25.193	80.882	
	Spartengewinne	972	29			
		3.808.434	3.911.954	4.390.500	1.722.500	1.350.424
Auszahlungen						
1.	Rückzahlung von Eigenkapital					
2.	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	120.991	75.268			
3.	Investitionsausgaben für Sachanlagen	3.045.500	3.231.500	3.889.500	1.232.500	584.000
4.	Tilgung von Krediten	584.000	580.000	501.000	490.000	425.000
5.	Sonstige Auszahlungen					
	Erhöhung Kassenbestand	56.997	25.186			341.424
	Spartenverluste	946	0			
		3.808.434	3.911.954	4.390.500	1.722.500	1.350.424

A U S W I R K U N G E N S T A D T
für den Wirtschaftsplan 2 0 2 4

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Ratzeburg auswirken (§16 Abs. 2 EigVO)						
Nr.	Bezeichnungen	2023	2024	2025	2026	2027
		€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen					
1.	Zuweisungen der Stadt					
	Erlösausgleich Stadt Tourismus	311.900	381.700	381.700	381.700	381.700
	Betriebskostenzuschuss Öffentliche Toiletten	145.000	160.500	160.500	160.500	160.500
	Regenwassersammlung öffentliche Flächen	316.100	322.400	322.400	322.400	322.400
	Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	129.300	159.900	159.900	159.900	159.900
	Zuschuss zu Investitionen Abwasserbereich					
		902.300	1.024.500	1.024.500	1.024.500	1.024.500
	Auszahlungen					
1.	Ablieferungen an die Stadt					
	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	304.100	327.100	336.900	347.000	357.400
		304.100	327.100	336.900	347.000	357.400
		-598.200	-697.400	-687.600	-677.500	-667.100